

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE  
13. SITZUNG DES KREISTAGES**

---

Sitzungsdatum: Montag, 13.11.2023  
Beginn: 15:00 Uhr  
Ende: 16:56 Uhr  
Ort: Hotel Igel, Baumgarten 8, 92715  
Püchersreuth

---

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 2 Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr Sg. 12/117/20-  
2023 26  
mit Haushaltsplan sowie Beschlussfassung über den Finanzplan  
für  
den Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab für die Jahre 2022 - 2026
- 3 Gebührenkalkulation für die Jahre 2024 bis 2026; Erlass der Sg. 35/034/20-  
Satzung zur 26  
3. Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallent-  
sorgung  
des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab
- 4 Sonstiges, Wünsche und Anfragen

ANWESENHEITSLISTE

Landrat

Meier, Andreas

Mitglieder des Kreistages

Aichinger, Armin  
Bergmann, Klaus  
Biller, Ludwig  
Bscherer, Hans  
Budnik, Karlheinz  
Droste, Anne  
Forster, Karolina  
Fütterer, Josef  
Gäbl, Reiner  
Gesierich, Karin  
Gleixner, Martin  
Gradl, Marcus  
Greim, Udo  
Grimm, Benedikt  
Groß, Tobias  
Hirmer, Severin  
Kindl, Barbara, Dr. med.  
Kleber, Thomas  
Knobloch, Edgar  
Kühner, Gerhard  
Lang, Andrea  
Lehr, Peter  
Lenk, Ernst  
Löw, MdL, Stefan  
Ludwig, Markus  
Magerl, MdL, Roland  
Maurer, Johann  
Meier, Karl  
Morgenstern, Gerald  
Münchmeier, Uli  
Nickl, Albert  
Oetzinger, MdL, Stephan, Dr.  
Ott, Thomas  
Pepiuk, Carmen  
Plößner, Manfred  
Reichold, Sonja  
Renner, Tanja  
Rewitzer, Rainer  
Rosner, Rita  
Schicketanz, Ernst  
Schiffmann, Tanja  
Schwärzer, Maximilian  
Stich, Günter  
Wappmann, Volker, Dr.  
Weig, Thomas  
Wutzlhofer, Andreas  
Zimmermann, Alexander



Landrat Andreas Meier eröffnet um 15:00 Uhr mit der Begrüßung der Anwesenden im Tagungsraum die 13. Sitzung des Kreistages der Wahlperiode 2020 - 2026.

Er stellt fest, dass die Einladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht ergangen ist. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Einwände gegen die Ladung mit Tagesordnung werden nicht erhoben.

Zunächst findet ein nicht-öffentlicher Teil statt. Nach Abschluss der ersten nicht-öffentlichen Tagesordnung wird sodann in die öffentliche Tagesordnung eingetreten.

## ÖFFENTLICHER TEIL

### **2 Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit Haushaltsplan sowie Beschlussfassung über den Finanzplan für den Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab für die Jahre 2022 - 2026**

VAng. Andreas Kreuzer fasst den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage zusammen.

Demnach besteht bei der Kliniken Nordoberpfalz AG (KNO AG) zur Umsetzung des Restrukturierungskonzepts in den Jahren 2024 bis 2026 ein signifikanter Liquiditätsbedarf. Dieser beträgt über den gesamten Zeitraum bis zu 52,3 Mio. €. Aufgeteilt auf die drei Gesellschafter (je 1/3) beträgt der Anteil des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab damit ca. 17,4 Mio. €.

Damit diese Zahlungen geleistet werden können, ist eine neue Finanzierungsvereinbarung (für die Jahre 24-26) abzuschließen. Die Finanzierungsvereinbarung muss im November 2023 abgeschlossen (unterschrieben) werden.

Um diese Finanzierungsvereinbarung abschließen zu können, ist im Haushalt 2023 eine Verpflichtungsermächtigung festzusetzen. Es ist daher ein Nachtragshaushaltsplan notwendig.

Im vorliegenden Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplans wurden im Finanzplan die entsprechenden Zahlungen an die KNO AG mit aufgenommen. Finanziert werden diese Zahlungen durch Kreditaufnahmen. Durch diese Kreditaufnahmen sind auch Anpassungen bei den ordentlichen Tilgungsausgaben und bei den Zinsausgaben notwendig. Diese erhöhten Ausgaben können durch vermutlich höhere Einnahmen bei der Kreisumlage ausgeglichen werden. Es wird in den nächsten Jahren mit leicht steigenden Umlagegrundlagen gerechnet.

Änderungen der Ansätze für das aktuelle Haushaltsjahr 2023 wurden nicht vorgenommen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 09.11.2023 über diesen Tagesordnungspunkt vorberaten und eine einstimmige Beschlussempfehlung an den Kreistag abgegeben.

(Kreisrat Thomas Weig und Kreisrat Alexander Zimmermann sind bei der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Tagungsraum anwesend)

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den vorgelegten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

### Beschluss:

Der Kreistag beschließt

- a) die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2023 mit Haushaltsplan und den Anlagen nach § 2 Abs. 2 Komm-HV-Kameralistik zu erlassen sowie
- b) den Finanzplan für den Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab für die Jahre 2022 - 2026 zu beschließen

**Abstimmungsergebnis: Ja 42 Nein 1**

Landrat Andreas Meier verweist auf die vorliegende Sitzungsvorlage und die einstimmigen Empfehlungen der vorberatenden Ausschüsse.

Unter Berücksichtigung der derzeit bekannten Zahlen, Tatsachen und Prognosen wurde eine Kalkulation zur Ermittlung der Abfallentsorgungsgebühren sowie der Gebühr für die Annahme von Asbestzement- und Mineralwolle-Abfällen auf der Deponie Kalkhäusl für die Jahre 2024 bis 2026 erstellt. In die Berechnungen flossen die Gebührenschwankungsrücklage, die Ergebnisse der Betriebsabrechnungen der Jahre 2021 und 2022 sowie einer Hochrechnung der voraussichtlichen Einnahmen und Kosten für das Jahr 2023 ein.

Im Rahmen dieser Kalkulation wurden die voraussichtlichen Einnahmen (ohne Abfallbeseitigungsgebühren (= Gruppierungsnummer -GRN- 1121) und ohne Benutzungsgebühren (= GRN 1101)) und die voraussichtlichen Kosten bei den Unterabschnitten (UA) 7201 und 7202 für den kommenden 3-Jahres-Zeitraum ermittelt.

Die voraussichtlichen Einnahmen und Kosten im UA 7201 wurden wieder entsprechend einer Empfehlung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes im Rahmen einer Überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen vollständig dem Kostenträger Abfallwirtschaft zugeordnet.

Im UA 7202 erfolgte die Zuordnung der voraussichtlichen Einnahme bei GRN 1697 sowie der Kosten zum jeweiligen Kostenträger nach dem Verhältnis von Haus- und Sperrmüll zu sonstigem Müll, der auf der Deponie Kalkhäusl im Zeitraum 1984 bis zur Schließung Mitte des Jahres 2005 abgelagert wurde. Dementsprechend wurden 74 % dem Kostenträger Deponie und 26 % dem Kostenträger Abfallwirtschaft zugeordnet. GRN 1699 wurde nach den voraussichtlichen Einnahmen dem jeweiligen Kostenträger zugeordnet.

### 1. Abfallentsorgungsgebühren („Müllgebühren“)

Der zum 31.12.2023 ablaufende Kalkulationszeitraum 2021 bis 2023 wird insgesamt mit einem Überschuss abschließen. Nachdem am 31.12.2020 die Gebührenschwankungsrücklage in Folge der Übertragung des Guthabens in die Kalkulation 2021 bis 2023 aufgelöst war, im Rahmen der Betriebsabrechnung 2021 ein Überschuss von 92.449,74 € sowie 2022 ein Überschuss von 666.868,15 € wieder zugeführt werden konnte, betrug diese zum 31.12.2022 \*\*\*759.317,89 €.

Das Abrechnungsjahr 2023 wird aufgrund einer Hochrechnung der Einnahmen und Kosten mit einem Überschuss von 74.034,73 € abschließen, so dass die Gebührenschwankungsrücklage per 31.12.2023 voraussichtlich **833.352,62 €** betragen wird. Dieser Betrag muss nach den Vorgaben des Art. 8 Abs. 6 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) im folgenden Kalkulationszeitraum (hier: 2024 bis 2026) ausgeglichen werden.

Die Hauptgründe für dieses positive Ergebnis aus dem laufenden Kalkulationszeitraum, die bereits bei der Vorstellung der Betriebsabrechnung 2021 und 2022 erläutert wurden, sind zusammengefasst:

- Unerwarteter Anstieg der Altpapierpreise zu Beginn des laufenden Kalkulationszeitraums und damit verbunden überplanmäßige Erlöse für den Landkreis aus der Vermarktung des Altpapiers;
- wesentlich höhere Erstattungen seitens der Dualen Systeme für die Mitbenutzung der PPK(Papier-Pappe-Karton)-Sammelstruktur als kalkuliert;
- unerwartete Erlöse aus der Vermarktung des Altholzes im Rahmen der Sperrmüllsammmlung, so dass Kosten in der kalkulierten Höhe nicht eintraten;

- der Betrieb des Müllkraftwerkes in Schwandorf lief ohne größere Vorkommnisse, so dass bei der jährlichen Endabrechnung durch den ZMS aus den Vorauszahlungen 2021 und 2022 wieder Rückerstattungen an die Verbandmitglieder gezahlt werden konnten;
- Grüngutentsorgungskosten waren in den Jahren 2021 und 2022 wesentlich niedriger als kalkuliert.

Andererseits ergaben sich insbesondere durch die „Ukraine-Krise“ spürbare außerordentliche Entgeltanpassungen bei den derzeitigen Entsorgungsverträgen, die ab 2023 in vollem Umfang greifen und im Kalkulationszeitraum 2024 bis 2026 voraussichtlich nicht mehr sinken werden. Darüber hinaus führten aber auch allgemeine Kostensteigerungen dazu, dass trotz Auflösung der Gebührenschwankungsrücklage ab 01.01.2024 die Gebührensätze erhöht werden müssen, um nach derzeitigem Ermessen einen kostendeckenden Betrieb zu erreichen. Die nachfolgenden neuen jährlichen Gebührensätze wurden nach deren Berechnung abschließend für die Gebührensatzung (GS) bzw. die Erhebung der Abfallentsorgungsgebühren auf durch 12 Monate teilbare Beträge angepasst und halbiert:

<b>1.1. Gebühr „Nichtkompostierer“ (ohne Kompostierermäßigung, incl. Biotonne)</b>				
<b>Gefäßgröße (Liter)</b>	<b>Gebühr (bisher)</b>	<b>Gebühr (NEU)</b>	<b>Differenz (%)</b>	<b>Differenzbetrag pro Jahr</b>
60	114,96 €	<b>127,20 €</b>	10,65	12,24 €
80	153,24 €	<b>169,68 €</b>	10,73	16,44 €
120	229,80 €	<b>254,52 €</b>	10,76	24,72 €
240	459,72 €	<b>509,04 €</b>	10,73	49,32 €
770	1.474,80 €	<b>1.633,08 €</b>	10,73	158,28 €
1.100	2.106,96 €	<b>2.332,92 €</b>	10,72	225,96 €

<b>1.2. Gebühr „Kompostierer“ (mit Kompostierermäßigung)</b>				
<b>Gefäßgröße (Liter)</b>	<b>Gebühr (bisher)</b>	<b>Gebühr (NEU)</b>	<b>Differenz (%)</b>	<b>Differenzbetrag pro Jahr</b>
60	84,96 €	<b>89,52 €</b>	5,37	4,56 €
80	113,28 €	<b>119,28 €</b>	5,30	6,00 €
120	169,92 €	<b>178,92 €</b>	5,30	9,00 €
240	339,84 €	<b>357,96 €</b>	5,33	18,12 €
770	1.090,20 €	<b>1.148,28 €</b>	5,33	58,08 €
1.100	1.557,48 €	<b>1.640,40 €</b>	5,32	82,92 €

<b>1.3. Restmüllsäcke</b>				
<b>Gefäßgröße (Liter)</b>	<b>Gebühr/Stück (bisher)</b>	<b>Gebühr/Stück (NEU)</b>	<b>Differenz (%)</b>	<b>Differenzbetrag/Stück</b>
70	5,30 €	<b>5,90 €</b>	11,32	0,60 €

## **2. Gebühr für die Annahme von Abfällen auf der Deponie Kalkhäusl zur Entsorgung auf der Deponie Steinmühle des Landkreises Tirschenreuth**

Auf der Deponie Kalkhäusl werden nur noch Kleinmengen an Asbestzementabfällen (z.B. sog. „Eternitplatten“ und dgl.) und Mineralwolle-Abfälle (z.B. Glas- oder Steinwolle) angenommen, die auf Paletten bzw. in Containern gesammelt und anschließend auf der Deponie „Steinmühle“ des Landkreises Tirschenreuth entsorgt werden. Die Kosten hierfür sind über die Annahmegebühr an der Deponie Kalkhäusl zu decken.

Der Landkreis Tirschenreuth hat ab 01.01.2023 die Deponiegebühr für diese Abfälle aus dem Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab von 80 € auf 104 €/to bzw. cbm erhöht. Ferner sind auch hier die allgemeinen Kosten (Personalkosten, Transportkosten etc.) gestiegen, so dass im laufenden Kalkulationszeitraum ein Fehlbetrag von 4.605,37 € entstanden ist, der in die Kalkulation 2024 bis 2026 einfließen soll. Diese ergibt, dass die Annahmegebühr auf der Deponie Kalkhäusl für Asbestzement- und Mineralwolle-Abfälle von 125 €/to bzw. cbm auf **155 €/ to bzw. cbm** angehoben werden muss, um voraussichtlich kostendeckend zu sein.

## **3. Anpassung der Gebührensatzung (GS) für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab**

Die Gebühr für die Verwendung von 12 Restmüllsäcken an Stelle eines Restmüllbehältnisses (bei „Ein-Personen-Haushalten“) sowie für die Verwendung als „Zusatz-Restmüllsack“ wurde in § 4 Abs. 3 Satz 1 bzw. Abs. 5 GS genauer definiert.

Außerdem wurde im § 4 Abs. 7 GS die Gebühr für die Entsorgung von unzulässig behandelten, gelagerten oder abgelagerten Abfällen durch den Landkreis eindeutig und mit einer Mindestgebühr geregelt.

Aufgrund einer Gerichtsentscheidung wurde § 5 GS angepasst, damit dieser Passus nun ausreichend geregelt ist.

§ 6 Abs. 1 GS musste durch die Ergänzung des § 4 GS (siehe oben) ebenfalls geändert werden.

Der Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 08.11.2023 über diesen Tagesordnungspunkt vorberaten und eine einstimmige Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss bzw. den Kreistag abgegeben. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 09.11.2023 vorberaten und ebenfalls eine einstimmige Beschlussempfehlung an den Kreistag abgegeben.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, dass

1. der Kalkulationszeitraum für die Ermittlung der Abfallentsorgungsgebühren sowie der Annahmgebühr auf der Deponie Kalkhäusl auf drei Jahre (= vom 01.01.2024 bis 31.12.2026) festgelegt wird

und

2. die Satzung zur 3. Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab in der beiliegenden Fassung erlassen wird.

**Abstimmungsergebnis: Ja 45 Nein 0**

**Öffnungszeiten der Schwimmhalle Vohenstrauß**

Kreisrätin Dr. Barbara Kindl fragt an die Verwaltung gerichtet nach, ob es möglich sei, dass der Turnverein Vohenstrauß im Hallenbad an Samstagvormittagen wieder Schwimmunterricht geben könne. Früher sei dies auch möglich gewesen, nun sei dies, so heiße es, aufgrund des fehlenden Bademeisters nicht mehr möglich.

Landrat Andreas Meier kennt die Argumente und verweist auf die langen und intensiven Gespräche im Hause, die im Vorfeld zu diesem Thema geführt wurden.

VRin Claudia Pröbl erläutert, dass es mit allen Beteiligten ausführliche Gespräche gegeben habe. Die derzeitige Regelung habe personelle Hintergründe. Zudem sei die Regelung so ausgefallen, um vorrangig den Schulsport zu ermöglichen.

Landrat Andreas Meier stellt klar, dass man aus den vorhandenen personellen Ressourcen die bestmögliche Lösung erarbeite, sich aber nicht über rechtliche Grenzen hinwegsetze. Es werde seitens des Landkreises keine Entscheidung getroffen, die rechtswidrig sei und Haftungsrisiken für die Beteiligten bedeuten würden.

Kreisrätin Dr. Barbara Kindl erwidert, dass ihr mitgeteilt wurde, dass zwar grundsätzlich immer ein Schwimmmeister anwesend sein müsse, es aber beim Schulsport ausreiche, wenn ein Lehrer anwesend sei.

VAng. Andreas Kreuzer erklärt, dass es dabei vor allem um die Betriebsaufsicht gehe.

Landrat Andreas Meier ergänzt, dass auch die maximalen Arbeitsstunden zu berücksichtigen seien. Zudem sichert er zu, das Weitere nochmals intern zu klären.

VRin Claudia Pröbl teilt zur Betriebsaufsicht mit, dass während des Schulunterrichts der Schwimmmeister die Betriebsaufsicht übernehmen könne und die Lehrkraft die Badeaufsicht.

Landrat Andreas Meier sichert zu, die genauen Hintergründe nochmals zu klären.

Kreisrätin Dr. Barbara Kindl hofft auf eine für die Vereine zufriedenstellende Lösung.

Landrat Andreas Meier erhofft sich, dass sich mit dem neu gebauten Schwimmbad in Neustadt die Situation wieder etwas verbessert.

Weitere Wortmeldungen unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges, Wünsche und Anfragen“ im öffentlichen Teil liegen nicht vor.

Landrat Andreas Meier beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet den anwesenden Pressevertreter.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Meier  
Landrat

Marcel Weidner  
Schriftführung